

**Einladung
zur 19. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 11.01.2018,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

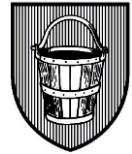
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2017 |
| 3 | 04 - 16 1347/2018 |
| | Entwicklung der Integrationshilfen für seelisch behinderte Kinder in Emmerich am Rhein;
hier: Berichterstattung über Fallzahlen und Kosten |
| 4 | 04 - 16 1348/2018 |
| | Sachstandsbericht zum Neubau der AWO-Kita am Gesundheitspark |
| 5 | 04 - 16 1349/2018 |
| | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 – Budget 401 und 402 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen |
| 6 | 04 - 16 1351/2018 |
| | Bestellung einer neuen stellvertretenden Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen |
| 8 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Januar 2018

Jan Ludwig
Vorsitzender



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1347/2018	02.01.2018
---------------------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Entwicklung der Integrationshilfen für seelisch behinderte Kinder in Emmerich am Rhein;
hier: Berichterstattung über Fallzahlen und Kosten

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.01.2018
----------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Gem. § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese Hilfeform kann in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form gewährt werden. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen, die im SGB VIII festgelegt sind. Zum einen muss es eine Diagnose geben, zum anderen muss eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegen, die vom Jugendamt festgestellt werden muss. Die Diagnose muss kausal sein für die Teilhabebeeinträchtigung.

Der Haushaltsansatz für die Eingliederungshilfen ist in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Die Kostensteigerung stammt vor allem aus dem Bereich der Integrationshilfen. Dies ist eine ambulante Hilfeform. Integrationshilfen (auch Schulbegleiter genannt) sind an allen Emmericher Schulen eingesetzt und begleiten die Kinder im Schulalltag, um die Teilhabe zu ermöglichen. Der Stundenumfang orientiert sich am Bedarf des Kindes/ des Jugendlichen und wird in Hilfeplangesprächen gem. § 36 SGB VIII in regelmäßigen Abständen überprüft.

Aufgrund der Tatsache, dass die Fallzahlen sowie die Kosten in den letzten Jahre enorm gestiegen sind, wurde im letzten halben Jahr in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Caritasverband an einem geänderten Konzept gearbeitet. In der Sitzung werden die Kosten- sowie Fallzahlentwicklung sowie die Veränderungen im Konzept vorgestellt.

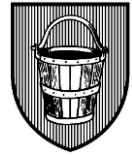
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Produkt: 1.100.06.03.01/ 53321400

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16	1348/2018
		02.01.2018	

Betreff

Sachstandsbericht zum Neubau der AWO-Kita am Gesundheitspark

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.01.2018
----------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 14.12.2017 wurde unter dem Punkt Mitteilungen und Anfragen mitgeteilt, dass der Bauantrag am 13.12.2017 bei der Stadt Emmerich am Rhein eingereicht wurde. Vom Investor wird die Zusage weiterhin aufrechterhalten, dass die Kindertageseinrichtung am 01.08.2017 der AWO für den Kindergartenbetrieb fertig zur Verfügung steht.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung und im Hinblick auf die Weihnachtsfeiertage können derzeit keine aktuelleren Angaben vorgenommen werden. Die Planungen und Absprachen zwischen den beteiligten Fachbereichen, dem Investor und der AWO finden ununterbrochen statt.

Die Verwaltung plant für diese Sitzung einen Sachstandsbericht vorzutragen.

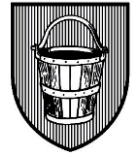
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16	
		1349/2018	02.01.2018

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 - Budget 401 und 402 -;
hier: Beratung in den Fachausschüssen

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.01.2018
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ im Ergebnishaushalt für das Jahr 2018 auf 10.033.703 Euro und im Finanzhaushalt auf 10.046.035 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Budget- und Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Rates am 19.12.2017 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ fest und berät die im Budgetbeschluss dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

In der Anlage befinden sich auf den farbig gedruckten Seiten die im Jugendhilfeausschuss zu beratenden Budgets.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen. Produkt: sh. Anlage

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 1349 2018 A 1 Entwurf Haushaltsplan 2018 Budget 401+402

DEZ.I

Dezernat I

BUDGET.400

Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport

BUDGET.401

Jugend allgemein

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.985.435,86	4.062.658	4.375.608	4.222.474	4.128.839	4.094.282
3 +	Sonstige Transfererträge	268.829,20	172.000	227.000	227.000	232.000	232.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730.145,68	700.000	770.000	770.000	770.000	770.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82,50	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.674.634,88	1.501.800	1.075.000	1.105.000	1.105.000	1.105.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.958,19	0	0	0	0	0
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	6.662.086,31	6.436.458	6.447.608	6.324.474	6.235.839	6.201.282
11 -	Personalaufwendungen	-1.348.122,44	-1.388.689	-1.546.456	-1.577.385	-1.608.931	-1.641.112
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-261.462,00	-254.000	-274.000	-274.000	-284.000	-284.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-4.523,70	-3.548	-2.435	-1.435	-813	-568
15 -	Transferaufwendungen	-12.932.436,45	-13.988.121	-14.359.109	-14.440.333	-14.671.077	-14.923.273
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-317.074,69	-85.410	-93.000	-90.000	-91.000	-91.100
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-14.863.619,28	-15.719.768	-16.275.000	-16.383.153	-16.655.821	-16.940.053
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.201.532,97	-9.283.309	-9.827.393	-10.058.680	-10.419.982	-10.738.771
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.201.532,97	-9.283.309	-9.827.393	-10.058.680	-10.419.982	-10.738.771
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.201.532,97	-9.283.309	-9.827.393	-10.058.680	-10.419.982	-10.738.771
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-8.201.532,97	-9.283.309	-9.827.393	-10.058.680	-10.419.982	-10.738.771

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.844.596,94	4.059.600	4.374.256	0	4.222.222	4.128.839	4.094.282
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	272.950,05	172.000	227.000	0	227.000	232.000	232.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	701.329,16	700.000	770.000	0	770.000	770.000	770.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82,50	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.101.142,82	1.501.800	1.075.000	0	1.105.000	1.105.000	1.105.000
7 +	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.920.101,47	6.433.400	6.446.256	0	6.324.222	6.235.839	6.201.282
10 -	Personalauszahlungen	-1.346.452,24	-1.388.689	-1.546.456	0	-1.577.385	-1.608.931	-1.641.112
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-293.536,00	-254.000	-274.000	0	-274.000	-284.000	-284.000
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen	-13.219.860,47	-13.988.121	-14.359.109	0	-14.440.333	-14.671.077	-14.923.273
15 -	Sonstige Auszahlungen	-83.181,13	-81.910	-89.500	0	-86.500	-87.500	-87.500
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.943.029,84	-15.712.720	-16.269.065	0	-16.378.218	-16.651.508	-16.935.885
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-9.022.928,37	-9.279.320	-9.822.809	0	-10.053.996	-10.415.669	-10.734.603
101 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
102 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
103 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
107 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.648,39	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600
110 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-3.648,39	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.648,39	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2018

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.01.01	Kinder in Tageseinr. und Tagespflege

Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein hat für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen zu sorgen; diese werden im Stadtgebiet ausschließlich von kirchlichen und freien Trägern vorgehalten. Die Stadt hat die Planungsverantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze, die Abrechnung der Kosten mit den unterschiedlichen Trägern der Tageseinrichtungen und dem Land NRW, die Erhebung der Elternbeiträge und die Unterstützung des Landesjugendamtes bei der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Heimaufsicht. Der Bedarf an Tagespflegestellen ist zu ermitteln, bereitzustellen und zu vermitteln. Die Kindertagespflege bietet Kindern eine familiennahe Betreuung, die von einer qualifizierten Tagespflegeperson sichergestellt wird. Gleichzeitig stellt sie ein öffentlich reguliertes Betreuungs- und Förderangebot dar.

Zielgruppe

Kinder im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahren, Eltern/Erziehungsberechtigte, Träger der Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen, Personensorgeberechtigte

Allgemeine Zielsetzung

Kinder in Tageseinrichtungen:

Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW); Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz; Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung; Förderung der Kindertageseinrichtungen im freiwilligen Bereich, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiter absichern zu können; Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden.

Kinder in Tagespflege:

Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW), Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in Kindertagespflege. Bereitstellung von Tagespflegeplätzen und Ausbau der Tagespflegeplätze; Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung i.R.d. Inklusion; Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (Verhaltensauffälligkeiten, besonderer erzieherischer Bedarf etc.); Sicherstellung einer individuellen Förderung und verlässlichen Betreuung von Kindern durch geeignete und vom Jugendamt überprüfte Tagespflegepersonen Beratung und Unterstützung von Tagespflegepersonen; Unterstützung von Personensorgeberechtigten bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages, Vereinbarungen mit Kooperationspartnern

Schwerpunktsetzungen Planjahr(e)

- Fortführung der Arbeit auf der Basis des Kinderbildungsgesetzes (Einführung 01.08.2008) und der letzten Änderung des KiBiz und weiterer Gesetze zum 01.08.2014, sowie der sich daraus ständig entwickelnden Durchführungsverordnungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Im Hinblick auf die geplanten gesetzlichen Änderungen des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Umsetzung und Anwendung der neuen Vorschriften. Diese Neuerung, sowie die Planung für die zukünftigen Kindergartenjahre erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und Tagespflegestellen.
- Planung und Inbetriebnahme einer neuen Kita am Kasernengelände, eventuelle Einrichtung einer Großtagespflegestelle. Prüfung von Sanierungsmaßnahmen
- Bedarfsanalyse: Sicherstellung des Rechtsanspruchs und Bedarfsanpassung im Hinblick auf die Veränderung der Bevölkerungszahlen in Emmerich am Rhein mit besonderem Blick auf weitere Zuzüge von Familien mit Migrationshintergrund sowie der Notwendigkeit der Förderung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Feststellung des weiteren Bedarfs für den Ausbau von Ü3 und U3-Plätzen für Kindertageseinrichtungen und Entwicklung von entsprechenden Lösungsmodellen.
- Neugewinnung von Tagesmüttern für den weiteren Ausbau von Ü3 und U3 Plätzen in Kindertagespflege. Hier ist zu berücksichtigen, dass im Laufe der Jahre Tagespflegestellen ihre Betreuung auch einstellen.
- Weitere Flexibilisierung der Betreuungszeiten, auch in der Vernetzung Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Schulbetreuung.
- Umsetzung der Inklusionsrichtlinien in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Fortbildung von Erzieherinnen und Tagesmüttern (Organisation durch das Jugendamt).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.961.166,74	4.048.600	4.360.756	4.208.722	4.115.339	4.080.782
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	3.961.166,74	4.048.600	4.360.756	4.208.722	4.115.339	4.080.782
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730.145,68	700.000	770.000	770.000	770.000	770.000
		43213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	120.080,37	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
		43214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtun	610.065,31	580.000	650.000	650.000	650.000	650.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.570,34	0	5.000	5.000	5.000	5.000
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	10.570,34	0	5.000	5.000	5.000	5.000
10	=	Ordentliche Erträge	4.701.882,76	4.748.600	5.135.756	4.983.722	4.890.339	4.855.782
11	-	Personalaufwendungen	262.413,84-	-270.791	-282.943	-288.602	-294.373	-300.260
		50110000 Bezüge Beamte	31.069,85-	-28.853	-28.891	-29.469	-30.058	-30.659
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	180.979,07-	-189.979	-199.491	-203.481	-207.550	-211.701
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	14.085,31-	-14.723	-15.461	-15.770	-16.085	-16.407
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	36.279,61-	-37.236	-39.100	-39.882	-40.680	-41.493
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
15	-	Transferaufwendungen	8.069.382,37-	-8.512.100	-8.990.588	-9.132.812	-9.363.556	-9.615.752
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	7.578.675,15-	-7.979.600	-8.460.588	-8.602.812	-8.823.556	-9.075.752
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	490.707,22-	-532.500	-530.000	-530.000	-540.000	-540.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12,85-	0	0	0	0	0
		54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	12,85-	0	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	8.331.809,06-	-8.782.891	-9.283.531	-9.431.414	-9.667.929	-9.926.012
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.629.926,30-	-4.034.291	-4.147.775	-4.447.692	-4.777.590	-5.070.230
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.629.926,30-	-4.034.291	-4.147.775	-4.447.692	-4.777.590	-5.070.230
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	3.629.926,30-	-4.034.291	-4.147.775	-4.447.692	-4.777.590	-5.070.230
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	3.629.926,30-	-4.034.291	-4.147.775	-4.447.692	-4.777.590	-5.070.230

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:
Zuweisung für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000):
Aufwendungen für die Tageseinrichtungen Dritter.

Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (53310000):
Aufwendungen für die Tagespflege.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.824.028,38	4.048.600	4.360.756	0	4.208.722	4.115.339	4.080.782
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	3.824.028,38	4.048.600	4.360.756	0	4.208.722	4.115.339	4.080.782
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	5.946,33	0	0	0	0	0	0
	62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh.Einric	5.946,33	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	701.329,16	700.000	770.000	0	770.000	770.000	770.000
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.688,14	0	0	0	0	0	0
	63213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	116.039,48	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
	63214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtungen	562.601,54	580.000	650.000	0	650.000	650.000	650.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.570,34	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	10.570,34	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.541.874,21	4.748.600	5.135.756	0	4.983.722	4.890.339	4.855.782
10 -	Personalauszahlungen	-261.613,27	-270.791	-282.943	0	-288.602	-294.373	-300.260
	70110000 Bezüge Beamte	-31.403,15	-28.853	-28.891	0	-29.469	-30.058	-30.659
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-179.845,20	-189.979	-199.491	0	-203.481	-207.550	-211.701
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-14.085,31	-14.723	-15.461	0	-15.770	-16.085	-16.407
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-36.279,61	-37.236	-39.100	0	-39.882	-40.680	-41.493
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	0,00	0	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
14 -	Transferauszahlungen	-7.953.475,22	-8.512.100	-8.990.588	0	-9.132.812	-9.363.556	-9.615.752
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an üBber	-7.459.477,94	-7.979.600	-8.460.588	0	-8.602.812	-8.823.556	-9.075.752
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-493.997,28	-532.500	-530.000	0	-530.000	-540.000	-540.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.215.088,49	-8.782.891	-9.283.531	0	-9.431.414	-9.667.929	-9.926.012
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.673.214,28	-4.034.291	-4.147.775	0	-4.447.692	-4.777.590	-5.070.230
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.01.01: Kinder in Tageseinr. und Tagespflege						
Stellenanteile (Stück)	4,30	5,20	5,20	5,20	5,20	5,20
Belegte Kindergartenplätze 0-6 J. 31.07. (Stück)	936,00	965,00	965,00	965,00	965,00	965,00
Belegte Plätze unter 3 J. zum 31.07. (Stück)	157,00	157,00	157,00	157,00	157,00	157,00
Belegte Plätze Integrativ zum 31.07. (Stück)	62,00	72,00	72,00	72,00	72,00	72,00
Belegte Tagespflege unter 3 Jahren (Stück)	80,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Belegte Tagespflege über 3 Jahren (Stück)	43,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Belegte Tagespflege von 6-14 Jahren (Stück)	21,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Elternbeiträge Kindergärten (Euro)	610.065,31	580.000,00	630.000,00	630.000,00	630.000,00	630.000,00
Landeszuw. Ausfall Eltenbeitr. 3.KG-Jahr (Euro)	285.027,84	293.000,00	303.562,00	303.562,00	303.562,00	303.562,00
Landeszuw. Betriebskosten Kindergärten (Euro)	3.403.009,04	3.643.900,00	3.693.909,00	3.689.251,00	3.627.976,00	3.661.580,00
Gesetzl. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	6.945.404,61	7.364.100,00	7.509.179,00	7.843.017,00	8.130.079,00	8.425.752,00
Freiw. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	421.750,55	467.000,00	530.000,00	550.000,00	570.000,00	590.000,00
Landeszuw. Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	27.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00
Kostenersatz Tagespflege (Euro)	120.080,37	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Landeszuweisung Tagespflege (Euro)	96.151,50	49.700,00	60.640,00	60.640,00	60.640,00	575.500,00
Tagespflegeleistungen (Euro)	490.707,22	532.500,00	542.500,00	552.500,00	565.500,00	0,00
Landeszuweisung Sprachförderung (Euro)	51.336,00	52.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Zuschuss Sprachförderung (Euro)	52.404,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Einn.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	10.570,34	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Ausg.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	10.158,78	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Landeszuw. Ausbau Betreuung U3+Ü3 (Euro)	98.642,36	10.000,00	252.645,00	105.269,00	63.161,00	0,00
Zusch.Tagespfl.+Kigä Ausb. Betreu. U3+Ü3 (Euro)	121.957,21	38.500,00	326.410,00	114.796,00	68.477,00	0,00

Als Stichtag bei der Ermittlung der belegten Kindergartenplätze wurde der 31.07. eines jeden Jahres gewählt. Somit sind die Zahlen aussagekräftig für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Vorjahres bis zum 31.07. des laufenden Jahres.

Die belegten Tagespflegeplätze ergeben sich aus öffentlich geförderten und privaten Tagespflegeverhältnissen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Plätze unterjährig mehrfach belegt werden können.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibung

Kinder- und Jugendarbeit umfasst folgende Arbeitsfelder: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Mädchen- und Jungenarbeit, verbandliche Jugendarbeit, inklusive finanzieller Jugendförderung.

Kinder- und Jugendarbeit soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Unter dem zentralen Auftrag der Prävention wird das Ziel verfolgt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, ihr positives Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen zu erleichtern, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Vermittlung von Lebens- und Alltagskompetenz wird angestrebt, lebensweltorientierte Themen stehen im Mittelpunkt. Minderjährige und junge Erwachsene sollen sensibilisiert und ermutigt werden Gefährdungen wahrzunehmen und angemessene Umgangs- und Handlungsmöglichkeiten zu finden.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, Jugendorganisationen und –verbände, auch Jugendabteilungen der Sport- und Musikverbände, Eltern und andere Sorgeberechtigte, Multiplikator/innen.

Allgemeine Zielsetzung

Förderung der Entwicklung von Angeboten in den Bereichen Jugenderholung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, außerschulische Jugendbildung, Integration von sozial benachteiligten Gruppen.

Erzieherischer Jugendschutz: Junge Menschen sollen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden. Eltern und andere Personensorgeberechtigte sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen besser schützen zu können.

Bekanntmachung von Vorschriften und Gesetzen, die Kinder- und Jugendliche betreffen.

Schwerpunktsetzungen Planjahr(e)

- Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes werden im laufenden Planjahr festgelegt, da die aktuelle Bedarfssituation berücksichtigt werden soll
- Jugendschutzstand auf dem Stadtfest
- Weiterhin Mitwirkung an der Kooperation des städt. Jugendcafés mit der Gesamtschule Emmerich am Rhein vor und während der Interimsphase
- Evtl. Organisation und Durchführung eines Contestes für Skater und BMX-Fahrer. Eine Entscheidung hierüber wird je nach Bedarf Anfang 2018 gefällt
- Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Arbeitskreises Suchtvorbeugung im Kreis Kleve wird es eine Fachtagung oder mehrere einzelne Veranstaltungen geben
- ggf. Umsetzung der Ergebnisse des Partizipationsprojektes bzw. Fortführung dieses
- Umsetzung der AG zum Kinder- und Jugendförderplan

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82,50	0	0	0	0	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	82,50	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	82,50	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	149.273,38-	-165.788	-201.295	-205.320	-209.427	-213.616
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	116.652,41-	-130.183	-158.064	-161.225	-164.450	-167.739
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	9.156,03-	-10.089	-12.250	-12.495	-12.745	-13.000
		50320000 Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte	23.464,94-	-25.516	-30.981	-31.600	-32.232	-32.877
15	-	Transferaufwendungen	111.595,05-	-121.500	-134.000	-133.000	-133.000	-133.000
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	109.324,93-	-118.500	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	2.270,12-	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	260.868,43-	-287.288	-335.295	-338.320	-342.427	-346.616
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	260.785,93-	-287.288	-335.295	-338.320	-342.427	-346.616
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	260.785,93-	-287.288	-335.295	-338.320	-342.427	-346.616
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	260.785,93-	-287.288	-335.295	-338.320	-342.427	-346.616
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	260.785,93-	-287.288	-335.295	-338.320	-342.427	-346.616

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber. (53180000):

In den Transferaufwendungen sind Zuschusszahlungen zu Fahrten und Lagern (jährl. 18.280 Euro), für Halbtagswanderungen (jährl. 5.820 Euro) und für die allgemeinen Zuschüsse an Jugendverbände (jährl. 5.335 Euro) enthalten. Des Weiteren erfolgt eine Pauschalbezuschussung an den Kinderschutzbund (Ortsgruppe Emmerich) i.H.v. 3.000 Euro jährlich, zzgl. einer Übernahme der Mietkosten in derzeitiger Höhe von 9.720 Euro jährlich. Zuschüsse zur Fortbildung in der Jugendarbeit (jährl. 388 Euro), sowie Bezuschussungen der Eintrittspreise des Embricana (jährl. 1.200 Euro).

Außerdem werden Zuschüsse an das Theodor-Brauer-Haus als Träger der Berufsbildung (Beratungsstelle und Jugendwerkstatt) voraussichtlich insgesamt in Höhe von 71.000 Euro jährlich gezahlt.

Die „Stadtwerkstatt im Karl-Kaster-Haus“ wird jährlich mit einer Pauschale in Höhe von 15.000 EUR bezuschusst.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82,50	0	0	0	0	0	0
	64210000 Erträge aus Verkauf	82,50	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82,50	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-148.850,14	-165.788	-201.295	0	-205.320	-209.427	-213.616
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-116.229,17	-130.183	-158.064	0	-161.225	-164.450	-167.739
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-9.156,03	-10.089	-12.250	0	-12.495	-12.745	-13.000
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-23.464,94	-25.516	-30.981	0	-31.600	-32.232	-32.877
14 -	Transferauszahlungen	-116.969,03	-121.500	-134.000	0	-133.000	-133.000	-133.000
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-114.694,41	-118.500	-130.000	0	-130.000	-130.000	-130.000
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-2.274,62	-3.000	-4.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-265.819,17	-287.288	-335.295	0	-338.320	-342.427	-346.616
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-265.736,67	-287.288	-335.295	0	-338.320	-342.427	-346.616
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.02.01: Kinder- und Jugendarbeit						
Stellenanteile (Stück)	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Zuschuss Stadtwerkstatt (Euro)	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Zuschuss TBH (Euro)	83.515,01	69.500,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00
Zuschuss Kinderschutzbund (Euro)	3.000,00	3.000,00	12.720,00	13.206,00	13.717,00	14.253,00
Maßnahmen Kinder- u. Jugendberholung (Stück)	19,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00
Teiln.-Tage Maß. Kinder- u. Jugendberhol. (Tage)	4.080,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
sonstige Projekte/Fördermaßnahmen (Stück)	12,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Zuschüsse Jugendverbände (Euro)	5.332,86	5.335,00	5.335,00	5.335,00	5.335,00	5.335,00
Kosten Jugendpfl.+Kinder-u.Jugendschutz (Euro)	2.270,00	3.000,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.500,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.01	Ambulante und stationäre Hilfen

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung werden in ambulant, teilstationär und stationär unterschieden. Dabei haben ambulante Hilfen, d.h. Hilfen, die in der Familie geleistet werden, immer den Vorrang.

Ambulante Hilfen werden in der Familie eingesetzt, um den Familienverbund möglichst zu erhalten und die Herausnahme eines Kindes zu vermeiden. Dabei werden Dauer und Umfang der Hilfe individuell bestimmt und den Erfordernissen der Familie angepasst. Aus verschiedensten Leistungserbringern wird derjenige ausgesucht, der den Auftrag im Rahmen einer verbindlichen Hilfeplanung am besten erfüllen kann und zur Familie/ zum Kind passt. Hier kommen die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gem. §§ 27, 31 SGB VIII, die Erziehungsbeistandschaft gem. §§ 27, 30 SGB VIII oder die unterstützende Familienhilfe gem. § 27 II SGB VIII in Betracht. Darüber hinaus lassen sich über den § 27 II SGB VIII flexible Hilfen einsetzen.

Bei den stationären Hilfen unterscheidet man zwischen Vollzeitpflege nach §§ 27, 33 SGB VIII und der Heimpflege nach §§ 27, 34 SGB VIII. Das Kind/der Jugendliche wird außerhalb des Elternhauses untergebracht, wenn ambulante Hilfen nicht mehr greifen. Die Unterbringung erfolgt deutschlandweit und bei Bedarf auch im Ausland. Beide Hilfearten haben Sonderformen wie z.B. die Unterbringung in einer Erziehungsstelle gem. §§ 27, 33 S. 2 oder das betreute Wohnen gem. §§ 27, 34 SGB VIII. Die Rückführung in die Herkunftsfamilie ist primäres Ziel der Hilfeplanung.

Neben den Hilfen zur Erziehung gibt es die Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder/ Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erfolgen. Das Jugendamt ist gezwungen immer häufiger im schulischen (Integrationshilfe, LRS-Förderung) oder medizinischen Bereich (Autismustherapie) als Ausfallbürge einzutreten. Dadurch steigen die Kosten für ambulante Eingliederungshilfe um ein Vielfaches an. Es besteht ein Rechtsanspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe, der beim Verwaltungsgericht eingeklagt werden kann. Dies geschieht mit steigender Tendenz bundesweit.

Alle genannten Hilfen können gem. § 41 SGB VIII über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden, sofern die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen noch nicht abgeschlossen ist. Die Hilfe für junge Volljährige wird auf Antrag gewährt. Der Jugendliche wird rechtzeitig vor Erreichen der Volljährigkeit über die Möglichkeiten informiert und entsprechend beraten. Hilfen für junge Volljährige gibt es in ambulanter oder stationärer Form.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Familien, Junge Volljährige, Eltern und andere Personensorgeberechtigte

Allgemeine Zielsetzung

Ambulante Hilfen: Stärkung der Erziehungsverantwortung in der Familie, Sicherung des Verbleibs des Kindes/Jugendlichen in der eigenen Familie, Förderung der erzieherischen Kompetenz der Eltern durch Elternarbeit, Stärkung der Familie zur Sicherstellung der Versorgung und Erziehung der Kinder sowie zur Neuorganisation des Familienlebens mit eigenen Kräften. Ambulante Hilfen sind stets vorrangig vor stationären. Ziel ist immer der Erhalt des Familienverbundes.

Stationäre Hilfen:

Möglichst befristete Unterbringung außerhalb des Elternhauses, Prüfung der Rückkehroption, Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und der elterlichen Kompetenz.

Alternativ bei langfristiger Unterbringung: Integration in ein neues Lebensumfeld und Vorbereitung auf eine Verselbstständigung, Aufarbeitung der bisherigen Geschichte und Umgangs-/ Besuchskontakte zur Familie. Schulische und berufliche Perspektive.

Eingliederungshilfe:

Minderung oder Vorbeugung der Teilhabebeeinträchtigung, um das Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Hilfen gibt es in ambulanter, stationärer und teilstationärer Form.

Hilfe für junge Volljährige:

Verselbstständigung, weitere Förderung des bisher Erlernten, Stärkung des Selbstbewusstseins; Hilfe erfolgt auf Antragstellung nach vorheriger Beratung des Jugendlichen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches am 01.11.2015 in Kraft getreten ist, sind die Jugendämter verpflichtet eine höhere Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern unterzubringen und zu betreuen. Für das Jugendamt Emmerich am Rhein ist die Thematik nicht neu, weil aufgrund der Grenznahe immer schon UMAs untergebracht werden mussten. Die Fallzahl ist jedoch angestiegen.

Die Minderjährigen werden bundesweit auf die Jugendämter verteilt. Das Land NRW ermittelt eine Quote für die Jugendämter und weist Jugendliche zu. Die Quote wird wöchentlich neu ermittelt. Am 31.08.17 betrug die Quote 22 Fälle. Die Versorgung der Minderjährigen ist in Emmerich gesichert. Die Minderjährigen sind in Einrichtungen, Gastfamilien oder einer eigenen Wohnung untergebracht. Die Vormundschaft wird in der Regel durch einen Berufsvormund ausgeübt. Im Jahr 2017 konnten einige Jugendliche/ junge Volljährige in die Selbstständigkeit entlassen werden.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung Kooperation mit den ambulanten Trägern der Jugendhilfe zur Qualitätsverbesserung (1-2 Treffen im Jahr)

Controlling im Bereich der ambulanten Hilfen bzgl. des Hilfeumfangs und der Hilfedauer

Fortführung eines Fachcontrollings

Entwicklung von Verfahrens – und Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozial Dienst (ASD)

Begleitung von minderjährigen Ausländern im Rahmen der Hilfeplanung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.543,56	3.058	1.352	252	0	0
		41611000 Ertr. SoPo-Aufl. Land	2.543,56	3.058	1.352	252	0	0
3	+	Sonstige Transfererträge	268.829,20	172.000	227.000	227.000	232.000	232.000
		42110000 Kostenersatz a.E.	41.977,98	20.000	25.000	25.000	30.000	30.000
		42210000 Kostenersatz in Einr	226.851,22	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
		42250000 So..Ersatzleist.i.E.	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.663.614,54	1.501.300	1.070.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.663.614,54	1.501.300	1.070.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.958,19	0	0	0	0	0
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	419,95	0	0	0	0	0
		45992100 Ertr. Zuw. VG EDV zw. 60-410 - Land	2.538,24	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	1.937.945,49	1.676.358	1.298.352	1.327.252	1.332.000	1.332.000
11	-	Personalaufwendungen	394.414,13-	-403.729	-459.341	-468.528	-477.899	-487.457
		50110000 Bezüge Beamte	28.280,14-	-29.634	-30.342	-30.949	-31.568	-32.200
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	283.355,93-	-296.807	-343.817	-350.693	-357.707	-364.861
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	22.521,79-	-21.478	-22.857	-23.314	-23.781	-24.256
		50320000 Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte	60.256,27-	-55.810	-62.325	-63.572	-64.843	-66.140
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.510,65-	-220.000	-230.000	-230.000	-240.000	-240.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	230.510,65-	-220.000	-230.000	-230.000	-240.000	-240.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.523,70-	-3.548	-2.435	-1.435	-813	-568
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	4.523,70-	-3.548	-2.435	-1.435	-813	-568
15	-	Transferaufwendungen	4.632.380,46-	-5.260.000	-5.135.000	-5.075.000	-5.075.000	-5.075.000
		53311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	207.696,81-	-300.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
		53311200 Ambulante Hilfen	129.957,84-	-140.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
		53311300 Erziehungsbeistandschaften	46.643,39-	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
		53311400 Familienpflege	623.398,32-	-600.000	-610.000	-610.000	-610.000	-610.000
		53311900 Sonst. soz. Leistungen an natürliche Per	58.488,05-	-80.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
		53321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	1.693.850,63-	-1.950.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
		53321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	56.947,21-	-60.000	-60.000	0	0	0
		53321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	264.135,55-	-370.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
		53321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	844.086,30-	-1.000.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
		53321900 Sonst. soz Leistungen an nat. Pers. in E	707.176,36-	-700.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	317.061,84-	-85.410	-93.000	-90.000	-91.000	-91.100
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	24.946,23-	-23.000	-28.000	-25.000	-25.000	-25.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
		54311000 Bürobedarf u.ä.	13.484,18-	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		54312000 Porto	6.861,57-	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
		54313000 Telefon	4.551,94-	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		54314000 Mitgliedsbeiträge	1.482,80-	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		54315000 EDV-Aufwendungen	30.774,93-	-31.410	-34.000	-34.000	-35.000	-35.000
		54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	2,00-	0	0	0	0	0
		54983000 Aufw.Zuführ. zur Verfahrensrückstellung	232.000,00-	0	0	0	0	0
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	419,95-	-500	-500	-500	-500	-500
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	2.538,24-	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.100
17	=	Ordentliche Aufwendungen	5.578.890,78-	-5.972.687	-5.919.776	-5.864.963	-5.884.712	-5.894.125
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.640.945,29-	-4.296.328	-4.621.425	-4.537.712	-4.552.712	-4.562.125
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.640.945,29-	-4.296.328	-4.621.425	-4.537.712	-4.552.712	-4.562.125
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	3.640.945,29-	-4.296.328	-4.621.425	-4.537.712	-4.552.712	-4.562.125
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	3.640.945,29-	-4.296.328	-4.621.425	-4.537.712	-4.552.712	-4.562.125

Erläuterung zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44820000 Ertr. Kostener. Gem.):

Der Ansatz beinhaltet die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder/Jugendliche in Höhe von 500.000 Euro, sowie eine entsprechende Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 40.300 Euro und die Kostenerstattung für Pflegekinder in Höhe von 514.000 Euro.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	267.003,72	172.000	227.000	0	227.000	232.000	232.000
	62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh. Einric	40.487,20	20.000	25.000	0	25.000	30.000	30.000
	62210000 Ersatz von soz. Leistungen in Einrichtungen	226.516,52	150.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
	62250000 Sonst. Ersatzleistungen in Einrichtungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.090.122,48	1.501.300	1.070.000	0	1.100.000	1.100.000	1.100.000
	64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.090.122,48	1.501.300	1.070.000	0	1.100.000	1.100.000	1.100.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.357.126,20	1.673.300	1.297.000	0	1.327.000	1.332.000	1.332.000
10 -	Personalauszahlungen	-394.255,37	-403.729	-459.341	0	-468.528	-477.899	-487.457
	70110000 Bezüge Beamte	-28.475,50	-29.634	-30.342	0	-30.949	-31.568	-32.200
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-283.001,81	-296.807	-343.817	0	-350.693	-357.707	-364.861
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-22.521,79	-21.478	-22.857	0	-23.314	-23.781	-24.256
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-60.256,27	-55.810	-62.325	0	-63.572	-64.843	-66.140
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-265.539,42	-220.000	-230.000	0	-230.000	-240.000	-240.000
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-265.539,42	-220.000	-230.000	0	-230.000	-240.000	-240.000
14 -	Transferauszahlungen	-5.030.567,09	-5.260.000	-5.135.000	0	-5.075.000	-5.075.000	-5.075.000
	73311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	-220.192,46	-300.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000
	73311200 Ambulante Hilfen	-135.158,94	-140.000	-145.000	0	-145.000	-145.000	-145.000
	73311300 Erziehungsbeistandschaften	-44.230,04	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
	73311400 Familienpflege	-633.959,08	-600.000	-610.000	0	-610.000	-610.000	-610.000
	73319000 Sonstige soziale Leistungen	-60.186,00	-80.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000
	73321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	-1.977.183,26	-1.950.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
	73321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	-56.947,21	-60.000	-60.000	0	0	0	0
	73321300 Heimpflegeaufwend. junge Volljährige	-261.585,33	-370.000	-350.000	0	-350.000	-350.000	-350.000
	73321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	-938.938,53	-1.000.000	-1.100.000	0	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
	73321900 Sonst. soz. Leist. an natürliche Personen	-702.186,24	-700.000	-500.000	0	-500.000	-500.000	-500.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-83.181,13	-81.910	-89.500	0	-86.500	-87.500	-87.500
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-26.250,98	-23.000	-28.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-13.556,25	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
	74312000 Porto	-6.719,18	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
	74313000 Telefon	-4.396,99	-4.500	-4.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-1.482,80	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	74315000 EDV-Auszahlungen	-30.774,93	-31.410	-34.000	0	-34.000	-35.000	-35.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.773.543,01	-5.965.639	-5.913.841	0	-5.860.028	-5.880.399	-5.889.957
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.416.416,81	-4.292.339	-4.616.841	0	-4.533.028	-4.548.399	-4.557.957
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.648,39	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-690,20	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-2.958,19	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-3.648,39	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.648,39	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.648,39	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-690,20	0	0	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-2.958,19	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.648,39	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.648,39	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.600	0	0

Investitionsprojekt 7.721401:

Pauschaler Ansatz für den Austausch und die Ergänzung von Vermögensgegenständen (Einzelwert 60-410 Euro netto) in Höhe von 500 Euro p.a., sowie für die Unterhaltung und die Ergänzung der EDV-Ausstattung (2018-2020: 3.000 Euro, 2021: 3.100 Euro).

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.01: Ambulante und stationäre Hilfen						
Stellenanteile (Stück)	7,30	7,55	7,80	7,80	7,80	7,80
Kinder/Jugendliche flex. Erziehungshilfe (Stück)	15,00	14,00	0,00	12,00	12,00	12,00
Kinder/Jugendliche Erziehungsbeistands. (Stück)	13,00	10,00	3,00	13,00	13,00	13,00
Kinder/Jugendl. sozialpäd. Familienhilfe (Stück)	71,00	71,00	65,00	65,00	65,00	65,00
Kinder/Jugendl. soziale Gruppenarbeit (Stück)	12,00	9,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Kinder/Jugendliche Vollzeitpflege (Stück)	45,00	47,00	44,00	44,00	44,00	44,00
Kinder/Jugendliche Heimerziehung (Stück)	33,00	34,00	38,00	38,00	38,00	38,00
davon Kinder/Jugendl. Mutter-Kind-Heim (Personen)	3,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
davon Kinder/Jugendl. Betreutes Wohnen (Stück)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder/Jugendliche unbegleitete Flüchtl. (Personen)	19,00	23,00	22,00	22,00	22,00	22,00
Volljährige Hilfen (Stück)	10,00	20,00	13,00	13,00	13,00	13,00
davon Volljährige Hilfen stationär (Stück)	9,00	17,00	12,00	12,00	12,00	12,00
davon Volljährige Hilfen ambulant (Stück)	1,00	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Kinder/Jugendliche Eingliederungshilfe (Stück)	49,00	48,00	52,00	52,00	52,00	52,00
davon Eingliederungshilfe stationär (Stück)	5,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00
davon Eingliederungshilfe ambulant (Stück)	44,00	44,00	49,00	49,00	49,00	49,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.02	Vormundschaftswesen

Beschreibung

Das Produkt umfasst Beistandschaften, Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften.

Die Beistandschaft ist im § 55 SGB VIII bzw. §§ 1712 ff BGB geregelt. Sie wird auf Antrag der nichtehelichen Mutter oder des ehelichen alleinsorgeberechtigten Elternteils einrichtet. Die Beistandschaft hat die Aufgabe, die Vaterschaft festzustellen (falls nötig auch gerichtlich feststellen zu lassen) und die Unterhaltsansprüche des Kindes/ Jugendlichen sicherzustellen. Die rechtliche Vertretung des Kindes steht der Vertretung durch einen Rechtsanwalt gleich. Der Beistand ist bis zum Oberlandesgericht berechtigt, die Interessen wahrzunehmen.

Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften werden durch Anordnung des Amtsgerichtes übernommen. Die Regelungen dazu finden sich ebenfalls im § 55 SGB VIII sowie in den §§ 1773ff BGB.

Bei der Vormundschaft übt das Jugendamt die gesetzliche Sorge und elterliche Verantwortung über Kinder/ Jugendliche aus. Gesetzlich darf ein Vormund maximal 50 Mündel betreuen (bei einer Vollzeitstelle) und soll i.d.R. monatliche Kontakte zu seinem Mündel halten. Die Mündelkontakte werden in den jährlichen Berichten durch das Amtsgericht überprüft. Ergänzungspflegschaft meint, dass Teile der elterlichen Sorge (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge) auf das Jugendamt übertragen werden. Auch hier sind monatliche Kontakte vorgesehen, die dokumentiert werden müssen. Teilweise ist eine Ergänzungspflegschaft aufwendiger als eine komplette Vormundschaft.

Auch die Adoptionsvermittlung ist Teil dieses Produktes. Die Aufgaben werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Kreisjugendamt Kleve wahrgenommen. Es erfolgt eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten.

Das Jugendamt ist gem. § 18 SGB VIII zur allgemeinen Unterhaltsberatung verpflichtet. Hiernach werden Mütter oder Väter, die alleine für ein Kind zu sorgen haben, bei der Ausübung der Personensorge sowie der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unterstützt. Die Beratung kann auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen werden. Die kostenfreie Beratung im Jugendamt geht der kostenpflichtigen Beratung durch einen Rechtsanwalt vor, so dass die Amtsgerichte keine Beratungsscheine mehr ausstellen, bevor nicht eine Beratung beim Jugendamt stattgefunden hat. Der Umfang dieser Beratungen hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, junge Volljährige bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Alleinerziehende, personensorgeberechtigte Elternteile, Unterhaltspflichtige, werdende Eltern, Minderjährige, die mit dem Ziel der Annahme als Kind zu potentiellen Adoptiveltern vermittelt werden, einschließlich der Beteiligten, wie Herkunftseltern und Adoptiveltern.

Allgemeine Zielsetzung

Ausübung der Personensorge für Mündel des Jugendamtes, Realisierung der persönlichen Mündelkontakte, Erhalt des Kontaktes zur Herkunftsfamilie, sofern dies zum Wohle des Kindes ist.

Feststellung von Vaterschaften und Realisierung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder, Regelmäßige Anpassung von Unterhaltstiteln bei Änderungen der Richtlinien der Oberlandesgerichte, Beratung und Unterhaltsberechnungen für Volljährige

Schwerpunktsetzung im Planjahr

- Realisierung der regelmäßigen Umgangskontakte zu den Mündeln
- regelmäßige fristgerechte Erstellung von Berichten an das Familiengericht
- gute Kooperation zwischen Vormund und Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	169.867,56-	-162.333	-184.706	-188.399	-192.167	-196.011
		50110000 Bezüge Beamte	4.713,38-	-4.939	-5.057	-5.158	-5.261	-5.367
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	129.743,28-	-123.566	-141.067	-143.888	-146.766	-149.701
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	10.276,84-	-9.618	-10.933	-11.151	-11.374	-11.602
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	25.134,06-	-24.210	-27.649	-28.202	-28.766	-29.341
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.725,96-	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	6.725,96-	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	-	Transferaufwendungen	1.935,54-	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	1.935,54-	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	178.529,06-	-170.333	-193.706	-197.399	-201.167	-205.011
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	178.529,06-	-170.333	-193.706	-197.399	-201.167	-205.011
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	178.529,06-	-170.333	-193.706	-197.399	-201.167	-205.011
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	178.529,06-	-170.333	-193.706	-197.399	-201.167	-205.011
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	178.529,06-	-170.333	-193.706	-197.399	-201.167	-205.011

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden (52320000):

Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Adoptionsvermittlungsstelle Kreis Kleve.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-169.645,61	-162.333	-184.706	0	-188.399	-192.167	-196.011
	70110000 Bezüge Beamte	-4.745,94	-4.939	-5.057	0	-5.158	-5.261	-5.367
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-129.488,77	-123.566	-141.067	0	-143.888	-146.766	-149.701
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-10.276,84	-9.618	-10.933	0	-11.151	-11.374	-11.602
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-25.134,06	-24.210	-27.649	0	-28.202	-28.766	-29.341
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.725,96	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-6.725,96	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
14 -	Transferauszahlungen	-1.935,54	-1.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-1.935,54	-1.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-178.307,11	-170.333	-193.706	0	-197.399	-201.167	-205.011
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-178.307,11	-170.333	-193.706	0	-197.399	-201.167	-205.011
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.02: Vormundschaftswesen						
Stellenanteile (Stück)	2,45	2,45	2,75	2,75	2,75	2,75
Beistandschaften (Stück)	181,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
Amts-/Ergänzungspflegschaften (Stück)	17,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
Amtsvormundschaften (Stück)	25,00	37,00	37,00	37,00	37,00	37,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.03	Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien

Beschreibung

Sonstige Hilfen für junge Menschen und Familien unterteilen sich in die Bereiche Familien- und Erziehungsberatung, Inobhutnahmen, Präventionsarbeit, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und Jugendsozialarbeit.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes steht gem. § 16 SGB VIII für allgemeine Fragen der Erziehung zur Verfügung. Im Rahmen von formloser Betreuung werden Familien beraten und ggfls. an Erziehungs- oder andere Beratungsstellen weitergeleitet. Sofern notwendig wird in medizinische und/ oder jugendpsychiatrische Diagnostik begleitet, damit auf die Bedarfe der Kinder/ Jugendlichen möglichst optimal reagiert werden kann. Die Beratung kann ebenfalls durch ortsansässige Beratungsstellen wahrgenommen werden. Hier erfolgt eine Verweisung durch den ASD. Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Kleve hält eine Sprechstunde im Jugendamt vor. Klienten können dort ohne lange Wartezeit über Problemstellungen sprechen.

Gem. § 17 SGB VIII steht das Jugendamt auch für Beratungen bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung zur Verfügung. Der allgemeine soziale Dienst wird bei anhängigen Scheidungsverfahren, in denen Kinder betroffen sind, vom Amtsgericht informiert und macht den Eltern ein Beratungsangebot.

Bei der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII handelt es sich um kurzfristige Hilfen und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen. Die Inobhutnahme kann auf Bitte des Kindes/Jugendlichen selbst oder auf Veranlassung des Jugendamtes aufgrund der Gefährdung des Kindeswohles geschehen. Häufig passiert dies im Bereitschaftsdienst, wenn die Situation nicht entschärft werden kann.

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren umfasst die Mitwirkung des Jugendamtes in allen Verfahren des Familiengerichtes, die die Personensorge für Kinder und Jugendliche betreffen sowie in allen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, durch eigenständige Verfahrensbeteiligung nach dem FamFG. Des Weiteren umfasst die Mitwirkung des Jugendamtes die Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen oder jungen Volljährigen sowie ihres sozialen Umfeldes vor, während und nach Ermittlungs- oder Strafverfahren sowie im Strafvollzug.

Die Jugendsozialarbeit beinhaltet die Beratung, Förderung und Begleitung von jungen Menschen, die im Übergang von der Schule zum Beruf in ihrer beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und einen überdurchschnittlichen Förderungs- und Vermittlungsbedarf aufweisen.

Damit die Kosten der Hilfen zur Erziehung nicht immer weiter steigen, ist es dringend erforderlich, im präventiven Bereich Maßnahmen umzusetzen. Seit dem Jahr 2010 gibt es in Emmerich am Rhein das Netzwerk „pro kids Emmerich“, welches sich gemeinsam mit Akteuren aus der Jugendhilfe, Schule etc. zusammengeschlossen hat, um die Aufwuchsbedingungen für alle Kinder in Emmerich am Rhein zu verbessern. Das Netzwerk ist etabliert und leistet gute Arbeit.

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurden die Jugendämter verpflichtet, den Bereich der frühen Hilfen stärker auszubauen und ein Netzwerk zu bilden. Dies wurde bereits zum Teil durch pro kids abgedeckt und wurde weiter ausgebaut.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, Familien, Junge Volljährige, Straffällig gewordene Jugendliche, Betreuungspersonen, Freie Träger: Theodor-Brauer-Haus Kleve und Emmerich am Rhein, Kolpingbildungswerkstatt und andere Träger der Jugendsozialarbeit

Allgemeine Zielsetzung

Familien- und Erziehungsberatung: Stärkung der Erziehungsverantwortung und der Selbsthilfemöglichkeiten der Familie durch Beratung. Eltern, Kinder und Jugendliche sollen dadurch befähigt werden, Problem-, Not- oder persönliche Konfliktlagen eigenständig einer Lösung näher zu bringen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren: gute Zusammenarbeit mit dem Gericht, insbesondere bei Mitteilung gem. § 8 a SGB VIII zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen soll möglichst ein Erhalt der Familie und eine Aktivierung von eigenen Kräften eine Herausnahme des Kindes vermeiden

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

Bei den sogenannten „8a-Meldungen“ zu möglichen Kindeswohlgefährdungen besteht eine Dienstanweisung für die entsprechenden Mitarbeiter des Emmericher Jugendamtes, am Tag der Meldung sofort tätig zu werden. Dies erforderlichenfalls auch nachts und an den Wochenenden (durch den Bereitschaftsdienst).

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Fortsetzung des Projektes „pro Kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“
- Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz
- Gewährleistung einer ständigen Erreichbarkeit in Kinderschutzfällen
- Durchführung des jährlichen Treffens des Netzwerkes „Kinderschutz“

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.725,56	11.000	13.500	13.500	13.500	13.500
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	12.500,00	10.000	12.500	12.500	12.500	12.500
		41450000 Zuw.lfd.Zw. verbundene Unternehmen	2.925,56	0	0	0	0	0
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	5.800,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	500,00	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450,00	500	0	0	0	0
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	450,00	500	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	22.175,56	11.500	13.500	13.500	13.500	13.500
11	-	Personalaufwendungen	372.153,53-	-386.048	-418.171	-426.536	-435.065	-443.768
		50110000 Bezüge Beamte	52.817,49-	-58.285	-56.835	-57.972	-59.131	-60.314
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	245.670,27-	-260.010	-289.330	-295.117	-301.019	-307.040
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	19.871,19-	-19.155	-20.360	-20.768	-21.183	-21.607
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	53.794,58-	-48.598	-51.646	-52.679	-53.732	-54.807
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.225,39-	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	24.225,39-	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
15	-	Transferaufwendungen	117.143,03-	-93.521	-97.521	-97.521	-97.521	-97.521
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	111.634,63-	-88.521	-92.521	-92.521	-92.521	-92.521
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	5.508,40-	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	513.521,95-	-506.569	-542.692	-551.057	-559.586	-568.289
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	491.346,39-	-495.069	-529.192	-537.557	-546.086	-554.789
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	491.346,39-	-495.069	-529.192	-537.557	-546.086	-554.789
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	491.346,39-	-495.069	-529.192	-537.557	-546.086	-554.789
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	491.346,39-	-495.069	-529.192	-537.557	-546.086	-554.789

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber. (53180000):

In den Aufwendungen sind Zuschüsse für die Erziehungsberatungsstelle Kleve (jährl. 69.000 Euro), die Drogenberatung Emmerich (jährl. 12.783 Euro) sowie die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (jährl. 10.738 Euro) enthalten.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.568,56	11.000	13.500	0	13.500	13.500	13.500
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	12.500,00	10.000	12.500	0	12.500	12.500	12.500
	61450000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von verb. Un	2.925,56	0	0	0	0	0	0
	61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	4.643,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	500,00	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	450,00	500	0	0	0	0	0
	64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	450,00	500	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.018,56	11.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500
10 -	Personalauszahlungen	-372.087,85	-386.048	-418.171	0	-426.536	-435.065	-443.768
	70110000 Bezüge Beamte	-52.984,95	-58.285	-56.835	0	-57.972	-59.131	-60.314
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-245.437,13	-260.010	-289.330	0	-295.117	-301.019	-307.040
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-19.871,19	-19.155	-20.360	0	-20.768	-21.183	-21.607
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-53.794,58	-48.598	-51.646	0	-52.679	-53.732	-54.807
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.270,62	-27.000	-27.000	0	-27.000	-27.000	-27.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-21.270,62	-27.000	-27.000	0	-27.000	-27.000	-27.000
14 -	Transferauszahlungen	-116.913,59	-93.521	-97.521	0	-97.521	-97.521	-97.521
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrBer	-111.634,63	-88.521	-92.521	0	-92.521	-92.521	-92.521
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-5.278,96	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-510.272,06	-506.569	-542.692	0	-551.057	-559.586	-568.289
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-489.253,50	-495.069	-529.192	0	-537.557	-546.086	-554.789
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.03: Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien						
Stellenanteile (Stück)	6,00	6,25	6,50	6,50	6,50	6,50
Familienberatungen (Stück)	298,00	600,00	450,00	450,00	450,00	450,00
betr. Kinder Familienberatungen (Stück)	389,00	850,00	550,00	550,00	550,00	550,00
Trennungs- und Scheidungsberatungen (Stück)	414,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
betr. Kinder Trennungs-/Scheidungsberat. (Stück)	480,00	600,00	550,00	550,00	550,00	550,00
Erziehungsberatung (Stück)	207,00	500,00	400,00	400,00	400,00	400,00
betr. Kinder Erziehungsberatung (Stück)	259,00	650,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Beratungen Unterhaltsangelegenheiten (Stück)	701,00	950,00	800,00	800,00	800,00	800,00
betr. Kinder Beratung Unterh.angelegenh. (Stück)	222,00	650,00	600,00	600,00	600,00	600,00
Beratungen gesamt (Stück)	1.620,00	2.500,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
betr. Kinder Beratungen gesamt (Stück)	1.338,00	2.750,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
Inobhutnahmen (Stück)	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
betr. Kinder Inobhutnahme (Stück)	7,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Fälle Familiengericht (Stück)	127,00	200,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Fälle Jugendgerichtshilfe (Stück)	134,00	169,00	150,00	150,00	150,00	150,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.402	Jugendcafé
1.100.06.04.01	Jugendcafé am Brink

Beschreibung

Das Jugendcafé ist ein Jugendzentrum mit jugendkultureller Ausrichtung. Es wendet sich an Besucher bis 27 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf Besuchern zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Neben den städtischen Angeboten findet eine Nutzung durch Dritte (Vereine, Verbände, Initiativen) statt, die im Bereich der Veranstaltungskonzipierung und -durchführung intensiv durch das städtische Mitarbeiterteam unterstützt werden. Weiterhin ist die Einrichtung in verschiedenen Netzwerken (u.a. pro kids) aktiv. Das Jugendcafé stellt das zentrale Angebot kommunaler Jugendarbeit in der Stadtmitte dar. Für Schulkinder der weiterführenden Schulen ohne Ganztags wird bei Bedarf eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Das Produkt Jugendcafé umfasst ebenso die Organisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen (derzeit Elten). Das Angebot und die Öffnungszeiten werden in Absprache mit den Kirchengemeinden an den aktuellen Bedarf angepasst.

Das Jugendcafé ist Kooperationspartner der Gesamtschule und hat seit dem Start der neuen Schule die Angebote der pädagogischen Mittagspause (am Standort in der Innenstadt) übernommen. Darüber hinaus bietet das Jugendcafé auch an Tagen ohne Mittagspause allen Schülern/innen die Möglichkeit nach Schulschluss an den (offenen) Angeboten des Jugendcafés teilzunehmen, so dass für Eltern die Möglichkeit eines verlässlichen Ganztages an 5 Tagen pro Woche besteht, sofern dies gewünscht ist.

Die Betreuungsräume der Gesamtschule am Standort „Brink“ werden durch Mitarbeiter des Jugendcafés betreut, außerdem werden dort während der Pause diverse, wechselnde Angebote (Trommeln, Basteln, etc.) durch die Mitarbeiter vorgehalten. Zusätzlich gibt es ein Angebot auf dem Schulhof. Seit dem zweiten Jahr hat die Kath. Waisenhausstiftung mit zwei Mitarbeiterinnen ein zusätzliches Angebot für die wachsende Schülerzahl übernommen, das in Absprache mit den Angeboten des Jugendcafés stattfindet.

Neben der Mittagspause bietet das Jugendcafé seit dem Start der Gesamtschule Workshops für den Ganztags an. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden auch AGs am Gymnasium durchgeführt. Beide Schulen können für den Ganztags aus einem Angebot von Themen eine Auswahl treffen.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - 27 Jahren

Allgemeine Zielsetzung

Das Produkt umfasst den Schutz junger Menschen vor Gefährdungen und gibt Lebens- und Orientierungshilfen, Integration von Randgruppen aller Art, offene Freizeitangebote für die Stadtmitte, Angebote für bestimmte Zielgruppen (z.B.: geschlechtsspezifische Angebote), präventive Maßnahmen (z.B.: Mediennutzung, Gewalt, Drogen), Betreuung der Schüler/innen der Gesamtschule im Rahmen der pädagogischen Mittagspause und im Ganztags, AGs an allen weiterführenden Schulen im Ganztags, Betreuung von allen Kindern und Jugendlichen nach Schulschluss, Hausaufgabenbetreuung/-betreuung, spezielle Angebote in allen Schulferien, niedrigschwellige Beratungsangebote für Jugendliche, offene Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Gestaltung der Räume des städt. Jugendcafés am Brink während der Interimszeit ab Mitte 2018
- mobile, aufsuchende Jugendarbeit
- ggf. Umsetzung der Ergebnisse aus dem Partizipationsprojekt der Jugendpflege bzw. den Ergebnissen der AG zum Kinder und Jugendförderplan

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.032,56	22.036	22.302	22.914	22.807	22.719
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	26.806,00	20.973	20.973	20.973	20.973	20.973
		41480000 Zuw.lfd.Zw. übrige Bereiche	41,80	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	63,26	63	63	63	63	63
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	500	1.500	1.500	1.500
		41616000 Ertr.SoPo-Aufl. Sonderrechnungen	267,42	267	201	63	0	0
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	854,08	732	565	315	271	182
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.018,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.018,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.175,26	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	9.175,26	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.950,00	18.500	12.500	12.500	12.500	12.500
		44800000 Ertr. Kostener. Bund	3.950,00	6.000	0	0	0	0
		44870000 Ertr. Kostener. priv	12.000,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.433,97	0	0	0	0	0
		45991100 Ertr. Zuw. VG zw. 60-410 - Land	2.433,97	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	62.609,79	50.536	44.802	45.414	45.307	45.219
11	-	Personalaufwendungen	202.096,83-	-190.334	-180.039	-183.639	-187.312	-191.058
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	157.700,46-	-151.374	-143.337	-146.203	-149.128	-152.110
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	11.440,03-	-11.040	-10.400	-10.608	-10.820	-11.036
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	32.956,34-	-27.920	-26.302	-26.828	-27.364	-27.912
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.145,89-	-41.700	-42.300	-42.300	-42.500	-42.700
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	1.132,73-	-1.200	-1.800	-1.800	-2.000	-2.200
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	420,22-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	32.592,94-	-39.500	-39.500	-39.500	-39.500	-39.500
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.307,82-	-4.769	-4.413	-4.997	-4.890	-4.802
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	159,62-	-160	-93	0	0	0
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-400	-500	-1.500	-1.500	-1.500
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	4.148,20-	-4.209	-3.820	-3.497	-3.390	-3.302
15	-	Transferaufwendungen	18.359,99-	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	18.359,99-	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360	-18.360
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.544,09-	-5.400	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	73,90-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	626,73-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	409,49-	-400	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	2.433,97-	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	262.454,62-	-260.563	-251.112	-255.296	-259.062	-262.920
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	199.844,83-	-210.027	-206.310	-209.882	-213.755	-217.701
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	199.844,83-	-210.027	-206.310	-209.882	-213.755	-217.701
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	199.844,83-	-210.027	-206.310	-209.882	-213.755	-217.701
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	199.844,83-	-210.027	-206.310	-209.882	-213.755	-217.701

Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen und Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In den Aufwendungen sind Betriebskostenzuschüsse für alle Jugendeinrichtungen und Veranstaltungszuschüsse für eigenständige Jugendverbände/-organisationen i.H.v. insgesamt 18.362 Euro jährlich enthalten. Den Aufwendungen stehen Einnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW in Höhe von 7.112 Euro gegenüber (Ertragskonto 41410000).

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.847,80	20.973	20.973	0	20.973	20.973	20.973
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	26.806,00	20.973	20.973	0	20.973	20.973	20.973
	61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	41,80	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.018,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.018,00	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.175,26	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
	64210000 Erträge aus Verkauf	9.175,26	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.950,00	18.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
	64800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	3.950,00	6.000	0	0	0	0	0
	64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	12.000,00	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.991,06	49.473	43.473	0	43.473	43.473	43.473
10 -	Personalauszahlungen	-201.203,66	-190.334	-180.039	0	-183.639	-187.312	-191.058
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-156.807,29	-151.374	-143.337	0	-146.203	-149.128	-152.110
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.440,03	-11.040	-10.400	0	-10.608	-10.820	-11.036
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-32.956,34	-27.920	-26.302	0	-26.828	-27.364	-27.912
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.285,42	-41.700	-42.300	0	-42.300	-42.500	-42.700
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.130,89	-1.200	-1.800	0	-1.800	-2.000	-2.200
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-420,22	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-32.734,31	-39.500	-39.500	0	-39.500	-39.500	-39.500
14 -	Transferauszahlungen	-36.719,99	-18.360	-18.360	0	-18.360	-18.360	-18.360
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an üBber	-36.719,99	-18.360	-18.360	0	-18.360	-18.360	-18.360
15 -	Sonstige Auszahlungen	-1.110,12	-2.400	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-73,90	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-626,73	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-409,49	-400	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-273.319,19	-252.794	-243.699	0	-247.299	-251.172	-255.118
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-214.328,13	-203.321	-200.226	0	-203.826	-207.699	-211.645
101 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.368,50	0	0	0	0	0	0
	68170000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	1.368,50	0	0	0	0	0	0
102 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	0	0	0	0	0
	68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	0,00	500	0	0	0	0	0
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.368,50	500	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.552,44	-16.500	-19.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
	78310000 Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-1.368,50	-13.500	-16.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	78320000 Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-2.183,94	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-3.552,44	-16.500	-19.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-2.183,94	-16.000	-19.500	0	-4.500	-4.500	-4.500
	Auszahlungen)							

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2018

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.368,50	0	0	0	0	0	0	0	0
	68170000 Invest.-Zuw.private	1.368,50	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	0	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	500	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.368,50	500	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.552,44	-16.500	-19.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-1.368,50	-13.500	-16.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-2.183,94	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.552,44	-16.500	-19.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.183,94	-16.000	-19.500	0	-4.500	-4.500	-4.500	0	0

Investitionsprojekt 7.004200:

Pauschalansatz.

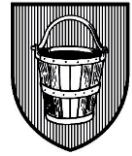
Investitionsprojekt 7.004201:

Ersatz für einen abgeschriebenen PKW des Jugendcafes.

Investitionsprojekt 7.721402:

Pauschaler Ansatz für den Austausch und die Ergänzung von Vermögensgegenständen (Einzelwert 60-410 Euro netto) in Höhe von 3.000 Euro p.a.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.04.01: Jugendcafé am Brink						
Stellenanteile (Stück)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Wochenöffnungszeiten (Stunden)	27,66	38,00	35,00	35,00	35,00	35,00
gemittelte Tagesbesucher (Personen)	85,15	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Veranstaltungen (Stück)	69,00	50,00	60,00	60,00	60,00	60,00



TOP _____
Vorlagen-Nr. Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

04 - 16
1351/2018

02.01.2018

Betreff

Bestellung einer neuen stellvertretenden Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	11.01.2018
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss bestellt die tariflich Beschäftigte Frau Sonja Bölke zu seiner stellvertretenden Schriftführerin.

Sachdarstellung :

Gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein i.V. m. § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestellt der Jugendhilfeausschuss namentlich den Schriftführer und dessen Stellvertreter. Die bisherige stellv. Schriftführerin Frau Elisabeth Meyer wechselt in einen anderen Fachbereich.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 7